

Kita als sicherer Ort

Schutzkonzept des evangelischen Haus für Kinder Pusteblume



Erstellt von September bis Dezember 2022
von Veronika Holzapfel Leitung, Simone Artelt Stellv. Leitung
und den päd. Mitarbeiterinnen der Einrichtung.

Überarbeitet März bis April 2023
2. Überarbeitung Mai + Juni 2024

Evangelisches Haus für Kinder Pusteblume
Wittelsbacher Str. 6
83064 Raubling

Inhalt

1 KINDERSCHUTZ

- 1.1 Rechtliche Grundlagen
- 1.2 Kinderschutz in der Trägerverantwortung einer evangelischen KITA
- 1.3 Verankerung im Leitbild der Einrichtung

2 GRUNDLAGEN

- 2.1 Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale
- 2.2 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen
- 2.3 Übergriffe
- 2.4 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

3 RISIKO- UND POTENTIALANALYSE

- 3.1 Täter*innen Strategien

4 PRÄVENTION

- 4.1 Personalführung
- 4.2 Verhaltenskodex
- 4.3 Regelungen in unserer Einrichtung
- 4.4 Handlungsplan für jede*e Mitarbeiter*in
- 4.5 Rehabilitation

5 EINRICHTUNGSKONZEPTION

- 5.1 Partizipation
- 5.2 Beteiligungs-, Rückmelde- und Beschwerdekultur
- 5.3 Sexualpädagogisches Konzept
- 5.4 Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung

6 INTERVENTION - VERFAHREN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

7 DOKUMENTATION

8 ADRESSEN

9 LITERATURNACHWEISE

1. Kinderschutz

Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in unserem Haus. Unsere Einrichtung ist für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Alle Mitarbeiter*innen sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Jedes Kind hat das Recht auf einen **gewaltfreien Umgang** und die **Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit**. Wir leisten dabei einen zentralen Beitrag.

Das einrichtungsspezifische **Kinderschutzkonzept** beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.

Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema haben wir uns auf den Weg gemacht, unseren Blickwinkel zu weiten und zu schärfen und unser Handeln in ständigem Dialog miteinander zu überprüfen.

Das Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten pädagogischen Mitarbeiter*innen in unserer Einrichtung und setzt sich mit jeglicher Form von Grenzverletzungen, Übergriffen, sowie der Prävention und Intervention gegen (sexuelle) Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

Somit haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, um uns während unserer Arbeit in einem sicheren Rahmen zu bewegen und im „Falle eines Falles“ bestmöglich zu begleiten und unterstützen zu können.

Der Schutz von Kindern und die Prävention von jeglicher Gewalt ist somit eine alltägliche Aufgabe aller Mitarbeiter*innen in unserem Hause.

Dieses Konzept hat den Anspruch auch den Träger, dessen Vertretung und die Leitung des Hauses in ihrer Fürsorgepflicht für die Mitarbeitenden selbst zu unterstützen.

**„Kinder haben das Recht
vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden“
(Kinderrechte)**

1.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen der Kinderschutzkonzepte ergeben sich aus Folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

Die UN Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

Grundgesetz, Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** heißt es in **§ 1631**:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) §1:

1. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
2. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
3. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 - junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 - jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
 - Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 - Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 - dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Nach § 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB) ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung und für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist anzunehmen, wenn:

- die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
- die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden,
- die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden,
- zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung **geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten** Anwendung finden und
- zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, sowie von erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut anzufordern und zu prüfen.

Im § 47 SGB VIII sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt. Diese entstehen bei:

- Betriebsaufnahme,
- bevorstehender Schließung der Einrichtung,
- konzeptionellen Änderungen und
- Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

1.2 Kinderschutz in Trägerverantwortung einer evangelischen KITA

Folgende Ziele hat sich unser Träger gesetzt:

- Die Kinder unserer Einrichtung werden davor **bewahrt**, durch **akute oder akut drohende Gefahren** durch Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in ihrer Entwicklung Schaden zu nehmen.
- Den pädagogischen Mitarbeiter*innen, wie auch dem Träger ist bewusst, dass die **Gefahren** sowohl von dem **sozialen Umfeld** (der ihnen anvertrauten Kinder) als auch von der **Kindertageseinrichtung** selbst ausgehen können.
- Alle Mitarbeiter*innen sind in diesem Zusammenhang über **die Sicherstellung des Schutzauftrags** nach § 8a SGB VIII bzw. Art. 9b BayKiBiG informiert und handeln entsprechend.

- In der Wahrnehmung des Schutzauftrags wird **Transparenz** gegenüber den Betroffenen (Erziehungsberechtigte und Kinder), sowie deren **Partizipation** gewährleistet.
- In unserer Einrichtung werden den Kindern, sowie ihren Erziehungsberechtigten **geeignete Verfahren der Partizipation**, sowie **Möglichkeiten der Beschwerde** in persönlichen Angelegenheiten zur Verfügung gestellt.
- Zum Schutz der Kinder beschäftigt der Träger Mitarbeiter*innen, die **fachlich und persönlich geeignet** sind (gemäß § 72a SGB VIII).
- Bei jeder Neueinstellung wird ein **erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 30a BZRG verlangt und eine Selbstverpflichtungserklärung muss unterzeichnet werden. Zum Schutz der Kinder regelt unsere Einrichtung das Erfordernis eines **erweiterten Führungszeugnisses** gemäß § 30a BZRG für die **ehrenamtlich Tätigen und die Fachdienste**, die in der Einrichtung tätig sind.
- Durch die **Festlegung der Verantwortung von Träger, Leitung und pädagogischen Mitarbeiter*innen**, kommt der Träger seiner Verpflichtung aus der zwischen Kindertageseinrichtung und Jugendamt getroffenen Vereinbarung zur **verantwortlichen Mitarbeit im Rahmen des Kinderschutzes** nach.

1.3 Verankerung im Leitbild der Einrichtung

Erwachsene sind sich ihrer Rolle bewusst, die sie Kindern gegenüber einnehmen und tragen besondere Verantwortung für die Einhaltung, Gewährleistung und Kontrolle von Regeln und Verhaltenskodex und damit für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder.

„**Man sollte ein Kind zu dem Menschen heranwachsen lassen, der es ist und der in ihm steckt, denn die unbekannte Person in einem jeden von ihnen, ist die Hoffnung der Zukunft.**“
(Korczak)

Wir begleiten die Kinder auf einem ereignisreichen Stück ihres Lebensweges. Dabei ist es uns wichtig, die Individualität eines jeden Kindes zu achten. Wir greifen ihre Interessen und Bedürfnisse auf und unterstützen sie, geben ihnen genügend Raum und Zeit zum Ausprobieren, Experimentieren, zum Forschen und Entdecken. Wir sind ihnen Stütze bei Misserfolgen und machen ihnen Mut, es noch einmal zu versuchen. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz von Kindern vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Dies gilt sowohl innerhalb unserer Kindertageseinrichtung, zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Kindern untereinander, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Denn nur wenn die Kinder ihre Hürden selbst geschafft, ihre Ziele auf vielfältigen Wegen selbst erreicht haben, werden sie in ihrem Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein gestärkt sein und gute Voraussetzungen für ihren weiteren Lebensweg haben.

2. Grundlagen

Bereits seit den 1950er Jahren gilt als Kindeswohlgefährdung eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung für das Kind mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Es müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, um von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen:

1. Die Gefährdung muss **gegenwärtig** sein
2. Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss **erheblich** sein
3. Die Schädigung muss sich **mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen** lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden.

Es gibt **verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt** gegen Kinder. Diese und **mögliche Signale von Kindeswohlgefährdung** werden in diesem Kapitel näher beschrieben.

2.1 Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale

Kindeswohl meint „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.

Zentrale Kategorien der kindlichen Bedürfnisse sind **Vitalbedürfnisse** (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach), **soziale Bedürfnisse** (Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft) und das Bedürfnis nach **Kompetenz und Selbstbestimmung** (Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung). Dementsprechend ist **Kindeswohlgefährdung** ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderer Personen in Familien oder Institutionen (wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien), das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann (...).

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein, u.a. durch

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung oder
- sexualisierte Gewalt

Es gibt **keine eindeutigen Signale** für eine Kindeswohlgefährdung. Jedoch **können** plötzliche Verhaltensänderungen ein Anhaltspunkt sein. **Mögliche** Signale sind dabei:

- Ängste
- (Ver-) Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regression, z.B. wieder Einnässen und -koten
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Rückzug
- Destruktiv aggressives Verhalten

Unterschieden wird zwischen unbeabsichtigten (zufälligen) Grenzverletzungen und Übergriffen.

2.2 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem **Übergriffe** toleriert werden. Beispiele hierfür sind:

- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- Kind beim Wickeln auf den Bauch küssen
- unangekündigter Körperkontakt (z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen)
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen vergleichen
- im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen
- Abwertende Bemerkungen („Du schon wieder“, „Stell dich nicht so an“, „Was hast du denn da an?“)
- Sarkasmus und Ironie
- abwertende Körpersprache (z.B. das Kind böse und abfällig anschauen)
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Missachtung der Intimsphäre

2.3 Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt. Beispiele hierfür sind:

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Separieren des Kindes
- barscher und lauter Tonfall, Befehlston, Diskriminierung
- Vorführen des Kindes, lächerlich machen, Bloßstellen
- Pflegesituation in unzureichend geschütztem Bereich
- Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern

Die Gefahr für Übergriffe und Grenzverletzungen wächst, wenn

- im Vorfeld präventiv keine gute Vorsorge getroffen wurde
- Überforderungen nicht adäquat begegnet wird
- Verantwortliche ihrer Fürsorgepflicht und ihrer Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen

Bei **übergriffigen Kindern** muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden. Gerade bei übergriffigem Verhalten von Seiten der Kinder ist der pädagogische Umgang mit diesem Verhalten, der Schutz der betroffenen Kinder, wie auch eine wirksame Form der Einflussnahme auf das übergriffige Kind gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, Beratungsstellen hinzuzuziehen und sich beraten und begleiten zu lassen.

Die ungeteilte Aufmerksamkeit wird zuerst dem **betroffenen Kind** zuteil. Es braucht den sofortigen Schutz, den Trost, die Zuwendung und die Versicherung, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat und nicht das betroffene Kind selbst.

Maßnahmen, die hier notwendig sind und von den Pädagog*innen entschieden werden, zielen auf Verhaltensänderungen durch Einsicht und Einschränkung für das übergriffige Kind ab und nicht auf Sanktion. Sie sind befristet und werden konsequent durchgeführt, kontrolliert und wahren die Würde des Kindes. Entschieden werden sie von den Pädagog*innen, nicht von den Eltern. Für den Umgang mit den Eltern der beteiligten bzw. betroffenen Kinder ist **Transparenz** das oberste Gebot.

Wiederholt oder gezielt übergriffiges Verhalten von Kindern im Vorschulalter ist möglicherweise als ein Hinweis auf eine akute Gefährdung des Kindeswohls entsprechend SGB VIII § 8a zu verstehen und mit der insofern erfahrenen Fachkraft und den entsprechenden Fachstellen zu beraten

2.4 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Hier nutzt der Erwachsene seine Macht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (Abschnitt 13. Strafgesetzbuch):

*„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Täter*innen nutzen dabei ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. ... Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“*

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein:

- Kind, das gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen oder treten
- Kind hinter sich herzerren
- Kind schütteln oder fixieren
- Kind einsperren
- Kind zum Schlafen (z.B. durch Körperkontakt am Aufstehen hindern) oder zum Essen (z.B. Essen gegen den Willen in den Mund schieben) zwingen
- Kind vernachlässigen (z.B. Essensentzug)
- Kind verbal demütigen

3. Risiko- und Potentialanalyse

Das Ziel der Risiko- und Potentialanalyse ist es, sich mit dem Gefährdungspotenzial und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potenzialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen. Auf diese Weise sollen die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt im Rahmen des Möglichen minimiert und damit Prävention und Reflexion geleistet werden.

Alle Punkte der Risiko- und Potentialanalyse erfolgten in Zusammenarbeit mit allen päd. Mitarbeiter*innen des Teams an mehreren Konzepttagen und fortlaufend in Teamsitzungen.

■ Weiterentwicklung der Fachlichkeit im Team

Ziel ist die Sensibilisierung, Motivation und Qualifizierung aller Mitarbeiter*innen zum Schutz von Kindern vor Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen.

Wir alle tragen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass es innerhalb der Einrichtung nicht zu (sexualisierten) Grenzverletzungen kommt. Wichtig dabei ist, das Verhalten nicht zu vertuschen, sondern, dass im Interesse und zum Schutz der Kinder kompetent reagiert wird.

Relevante Themen, Ereignisse und Beobachtungen zu Grenzverletzungen oder Nähe und Distanz in der Einrichtung werden aufgegriffen und im Teamgespräch offen besprochen. Ziel ist es Grenzverletzungen zu benennen und aussprechen zu können.

Dabei sollen die Teammitglieder sich immer wieder folgende Fragen stellen und bewusst werden.

- Wie gehe ich mit Nähe und Distanz um?
- In welchen Situationen braucht das Kind Nähe?
- Gibt es Situationen, in denen ich Nähe brauche?
- Was empfinde ich als eine Grenzverletzung?
- Wie gehe ich / wie gehen wir als Team damit um, wenn ich Grenzüberschreitungen beobachte?
- In welchen Situationen können emotionale Abhängigkeiten zwischen Personal und Kindern entstehen?

- Wo handle ich unbewusst und nicht pädagogisch reflektiert? (Kosenamen, Kopf tätscheln...)

Sexualität soll bei uns in der Einrichtung kein Tabu-Thema sein, deswegen benennen wir die Körperteile klar beim Namen (Penis, Scheide), damit das Kind im Fall der Fälle sprachfähig ist und verstanden wird.

Wir haben es uns deshalb zur Aufgabe gemacht, uns zu den Themen „Kinderschutz“ und „Sexualpädagogische Arbeit“ durch einzelne Fortbildungen oder als Teamschulungen weiterzubilden.

Jede*r Mitarbeiter*in soll alle drei Jahre eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz besuchen, diese können z.B. zu folgenden Themen sein: „übergreifendes Verhalten unter Kindern“, „Resilienz-Förderung“, „Doktorspiele unter Kindern“ oder „Genderpädagogik“.

Das Ziel ist, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

Erkenntnisse über Inhalt, Umsetzung und Ziele des §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gehören zum Handlungswissen aller Mitarbeiter*innen. Dazu finden jährlich Wiederholungen im Team statt. In regelmäßigen Abständen wird dazu auch eine Schulung in einer Teamsitzung oder an einem Teamtag stattfinden.

■ Interaktion und Kommunikation

Die Interaktion mit den Kindern und Eltern läuft über die Kommunikation. Dabei ist es uns wichtig, eine kindgerechte Sprache zu verwenden. Wir benutzen bei den Kindern keine Ironie, da sie diese noch nicht verstehen. Auch achten wir auf unseren Tonfall und die Laustärke. Nach Konflikten vermitteln wir den Kindern, dass die Sache geklärt ist und wir nicht nachtragend oder böse auf das Kind sind. Grenzen und „Strafen“ werden in einem angemessenen Umfang umgesetzt, z.B. durch Verlassen des Spielbereiches.

Ein „Nein“ der Kinder wird akzeptiert und auch dem Kind als Antwortmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Dieses „Nein“ kann ausgesprochen oder auch durch Körpersprache (Gestik/Mimik ...) ausgedrückt werden. Wir lassen Zeit für Erklärungen, akzeptieren andere Meinungen und lassen alle aussprechen. Wenn sich herausstellt, dass der Erwachsene im Unrecht ist, entschuldigt er sich beim Kind.

Mit den Eltern bleiben wir sachlich im Gespräch und geben positive Rückmeldungen beim Abholen. Sind Mitarbeiter*innen mit Eltern per du, wird darauf geachtet, eine professionelle Distanz zu wahren und sachlich zu bleiben.

Bei wichtigen Informationen oder Vorfällen in der Einrichtung bitten wir die Eltern um ein Gespräch in einer ungestörten Umgebung.

Am Gartentor, bei Abholsituationen mit anderen Eltern und im Beisein von Kindern werden keine Informationen über die Entwicklung des Kindes an die Eltern weitergegeben. Auf den Datenschutz und die Schweigepflicht wird geachtet. Hierbei wird auch ein Bloßstellen des Kindes und der Familie vermieden. Z.B. Rufen durch den Garten, „heute hat er schon wieder eingepieselt.“ Es werden keine Informationen über das Kind an Großeltern oder andere Abholberechtigte weitergegeben.

■ Räumlichkeiten und Gelände Kindergarten

Den beiden Kindergartengruppen im Erdgeschoss steht ein Bad mit 3 getrennten Kindertoiletten zur Verfügung. Im 1. Stock hat die Gruppe ein eigenes Bad mit 4 voneinander getrennten Toiletten zur Verfügung. An den Toilettentüren sind Kreise in den Farben rot und grün befestigt, die von den Kindern beim betreten und verlassen der Toilette umgedreht werden. Rot bedeutet: diese Toilette ist besetzt, grün: diese Toilette ist frei.

Die Kindergartenkinder werden regelmäßig an die Signalschilder an der Türe erinnert und aufgefordert diese umzudrehen.

Das pädagogische Personal kontrolliert, ob die Vorgaben eingehalten werden und fragt durch klopfen an der Türe an, ob sich ein Kind in der Toilette befindet. So wird die Richtigkeit der Schilder überprüft.

Die Eltern werden gebeten den Kindern am Turntag bereits zuhause bequeme Kleidung anzuziehen. Indem wir keine Umziehsituation mit einer Kleingruppe schaffen, wahren wir so die Intimsphäre der Kinder. Nach dem Turnen können die Kinder ihr T-Shirt oder Unterhemd wechseln, wenn sie geschwitzt haben. Hierzu kann neben der Garderobe auch das Bad von den Kindern genutzt werden.

Beim Planschen im Sommer werden den Kindern alle Räumlichkeiten wie, Bad, Küche oder Gruppenraum zum Umziehen angeboten. Durch Ankündigung am Vortag, kann das Kind vor dem Start in der Gruppenbetreuung von den Eltern umgezogen werden.

In der Mittagsruhe ist immer mindestens eine pädagogische Kraft anwesend. Diese trägt Verantwortung, dass keine Übergriffe unter Kindern stattfinden. Des Weiteren wahrt auch die Mitarbeiterin professionelle Distanz und setzt sich nur auf Wunsch des Kindes zu ihm. Körperkontakt wie „Rücken streicheln“ erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes.

Betretten unserer Räumlichkeiten durch Unbefugte ist nur durch klingeln möglich. Jeder Besucher wird dabei aufgefordert, den Grund seines Besuchs zu nennen. Besucher werden an der Haustüre abgeholt und nicht durch den Türöffner eingelassen.

Der Garten ist von zwei Straßen und dem Parkplatz der Gemeinde einsehbar und über einen Türöffner am Gartentor für alle von außen begehbar. Die Kinder werden beim Aufenthalt im Garten immer von mind. einer päd. Kraft betreut.

Unsere Spielecken wie Kuschel- und Puppenecke sind nicht mit einem Vorhang abtrennbar. Die Kinder haben hier durch die Raumgestaltung eine Rückzugsmöglichkeit, die aber von einer Pädagogin jederzeit eingesehen werden kann.

■ Räumlichkeiten und Gelände Krippe

Die beiden Krippengruppen befinden sich seit November 2023 in einem Containerbau auf unserem Grundstück. Verbunden sind die beiden Häuser über den gemeinsamen Garten.

Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum mit direkt angrenzendem Nebenraum, der als Schlaf- und Bewegungsraum genutzt wird. Damit die Kinder beim Schlafen und Spielen vor Blicken Fremder geschützt sind, wurden die Glastüren zur Straßenseite abgeklebt. Alle anderen Fenster gehen in den Garten oder das leerstehende Nachbargrundstück von der Gemeinde.

In den beiden Bädern stehen jeder Gruppe zwei Toiletten mit Tür, eine offene Lerntoilette die hinter einer Wand liegt und ein Wickelbereich mit Treppe und Waschbecken zur Verfügung. Außerdem gibt es Waschbecken in zwei verschiedenen Höhen für die Kinder und eine offene Dusche mit Sitzplatz. Das pädagogische Personal begleitet die Kinder auf die Toilette und bietet Hilfe und Unterstützung an. Beim Wickeln und Duschen wird auf die Intimsphäre der Kinder geachtet. Das pädagogische Personal wechselt sich beim Wickeln ab und es geht nicht immer die gleiche Person.

Den Eingangsbereich, in dem sich die Garderoben befinden, können beide Gruppen zum Spielen und für Bewegung nach der Bringzeit nutzen. Da der Eingang direkt in den Garten führt sind die Kinder hier sicher. Die Eingangstüre wird aus Brandschutzgründen nicht verschlossen.

Von außen kann die Türe nicht geöffnet werden, da sie außen einen Griff und keine Türklinke hat. Nach der Bringzeit wird der Schnapper aus der Eingangstüre genommen und Eltern oder Besuchern muss die Eingangstüre nach dem Klingeln geöffnet werden. So bekommt das pädagogische Personal mit, wer sich in den Räumlichkeiten aufhält.

Das Gartentor wird während des Aufenthalts im Garten abgeschlossen. Es gehen immer zwei pädagogische Kräfte aus der Krippe mit den Kindern in den Garten.

Während des Mittagsschlafes ist immer mindestens eine pädagogische Kraft anwesend. Das Personal wechselt sich bei der Schlafwache ab. Die Mitarbeiterin wahrt professionelle Distanz und setzt sich nur auf Wunsch des Kindes zu ihm. Körperkontakt wie „Rücken streicheln“ erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes.

■ Private Kontakte

Wenn einzelne Teammitglieder Familien privat kennen, kann dies leicht zu einer Vertrautheit führen, welche die professionelle Arbeit erschwert. Deswegen gelten folgende Regelungen in unserer Einrichtung.

- Privat und beruflich wird getrennt.
- Fachliches und sachliches Verhalten in der Einrichtung.
- Privatgespräche werden nicht in der Arbeit geführt.
- Einrichtungsinternas werden nicht im privaten Rahmen besprochen.
- Beziehungen werden im Team transparent gemacht.

- Kinder von Bekannten werden nach Möglichkeit nicht in der eigenen Gruppe untergebracht.
- Babysitter Jobs innerhalb des Kindergartens oder der Krippe sind nicht erlaubt.

Familien, die mit Geschenken, Spenden oder besonders lobenden Worten beim Personal eine engere Beziehung als üblich aufbauen wollen werden gebremst oder an die Leitung verwiesen. Das Personal wird Geschenke, die über ein kleines Maß hinausgehen ablehnen. Spenden oder Geschenke können nur für die gesamte Einrichtung, nicht für einzelne Gruppen, gemacht werden. Sollte es dennoch zu einzelnen Zuwendungen durch Eltern kommen, sind diese mit der Leitung zu besprechen.

■ Mitarbeiter*innen mit eigenen Kindern (Enkelkindern)

Es ist in jedem Fall individuell abzuwägen, ob ein/e Mitarbeiter*in für ihr Kind oder Kinder einen Platz in der Einrichtung erhält. Dabei muss die freie Entfaltung des Kindes gewährleistet sein. Ein Gespräch mit der Leiterin über den Abstand zum Kind während der Betreuungszeit und Vertrauen zu den Kolleginnen wird in regelmäßigen Abständen geführt.

Bevorzugt wird immer, dass die Mitarbeiter einen Kindergartenplatz in einer anderen Einrichtung in der Gemeinde Raubling erhalten aber nicht in der Einrichtung, in welcher ein Elternteil tätig ist. Sollte einer Familie doch in der gleichen Einrichtung ein Platz gewährt werden, ist auf folgendes zu achten.

- Das Kind ist in einer anderen Gruppe wie der Elternteil untergebracht.
- In den Ferien können eigene Kinder mit in die Einrichtung genommen werden. Dabei darf die Mitarbeiterin in der Rolle der Erzieherin/ Kinderpflegerin nicht eingeschränkt sein. Die Mitnahme der Kinder ist vorab mit der Leitung und den Teamkollegen abzusprechen.
- Kinder von Mitarbeiter*innen werden mit Kindergartenkindern nicht allein gelassen.

■ Eltern, Sorgeberechtigte und Angehörige

Eltern kann in Situationen mit Übergriffen oder Gewalt das Wissen und Problembewusstsein fehlen. Oder sie sehen keinen Handlungsbedarf bzw. empfinden ihr Verhalten nicht als Vernachlässigung. Oft ist auch das Thema Sexualaufklärung ein Tabuthema in Familien. Mit folgenden Maßnahmen wollen wir die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen.

- Elternabenden mit Themen wie: „Kindliche Sexualentwicklung“, „Kindeswohlgefährdung“
- Elterngespräche mit Herausgabe von Adressen von Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Aushänge mit Hilfsangeboten und Beratungsstellen

Die Eltern haben das Recht, sich jederzeit über unsere Sexualpädagogik und über präventive Maßnahmen zu erkundigen. Bei Bedarf führen wir Elternabende zu diskrepant diskutierten Themen mit externen Referentinnen durch. Bei Bedarf an Literatur bieten wir den Eltern Bücher unserer Einrichtung zum Ausleihen an.

Gemeinsam möchten wir die uns anvertrauten Kinder vor jeglicher Gewalt schützen, sind hierbei aber auch auf die Regeleinhaltung seitens der Eltern angewiesen. So werden:

- Keine Fotos von anderen Kindern im Haus gemacht.
- Kinder nur von den eigenen Eltern an-, aus- und umgezogen, oder von den päd. Fachkräften.
- Keine Kinder ohne vorherige Einverständniserklärung der rechtlichen Erziehungsperson/en von anderen Personen abgeholt.
- Der Personalausweis bei fremden Abholpersonen verlangt.
- Die Waschräume nicht betreten.
- Unbekannte Personen im Haus oder Garten angesprochen.
- Eltern, die fremde Kinder maßregeln, gestoppt.
- Vorfälle unter den Kindern durch unsere Fachkräfte geklärt und nicht durch Eltern.
- Die Kinder bis in die Gruppe begleitet und dort an die Fachkraft übergeben.
- Beim Betreten und Verlassen des Gartens, nur die eigenen Kinder mit hinein- oder herausgenommen.
- Wenn Eltern mit zu Ausflügen gehen, so werden die Pädagoginnen die Kinder zur Toilette begleiten.

■ Grenzüberschreitungen und Übergriffe unter Kindern

(Sexuelle) Übergriffe unter Kindern sind (sexuelle) Handlungen die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzen.

Ein Kind ist grenzüberschreitend, wenn es:

- andere Kinder küsst oder küssen will.
- anderen Kindern auf den Po haut.
- andere Kinder verbal unter Druck setzt und den eigenen Willen aufzwingen will.
- Grenzen oder ein „nein“ von anderen Kindern nicht akzeptiert.
- andere Kinder emotionale erpresst.
- sich immer wieder in andere Spielbereiche einmischt, in die es nicht involviert ist.
- beim Spielen anderen Kindern etwas in Körperöffnungen steckt.

Ein Kind ist (sexuell) übergriffig, wenn es:

- sein Machgefälle gegenüber jüngeren oder schwächeren Kindern ausnutzt.
- andere Kinder zu sexuellen Handlungen überredet, verführt oder besticht. (Unfreiwilligkeit)
- sexuelle Handlungen mit körperlicher Gewalt oder Drohungen erzwingt. (Macht ausübt)
- andere Kinder wiederholt und/oder gezielt an den Genitalien berührt.
- die besprochenen Regeln (absichtlich und wiederholt) verletzt.
- überlegen ist aufgrund z.B. Alter, sozialem Status, Entwicklungsstand

(Sexuelle) Übergriffe unter Gleichaltrigen sind nicht leicht zu erkennen, da sich die Betroffenen selten an erwachsene Bezugspersonen wenden. Wenn wir (sexuelle) Handlungen unter Gleichaltrigen entdecken, besteht häufig die Schwierigkeit zwischen einvernehmlichen und erzwungenen Handlungen zu unterscheiden.

Einmalige unbeabsichtigte Berührungen im Rahmen kindlicher Doktorspiele sind noch kein Grund für allzu große Besorgnis. Treten jedoch wiederholt Berührungen auf und missachtet das Kind die ihnen bekannten Regeln, so ist dieses Verhalten als (sexuell) übergriffig zu werten.

Bei Aufdeckung ist uns deshalb eine angemessene und schnelle Reaktion wichtig:

- Eine Trennung von dem übergriffigen Kind und dem betroffenen Kind hat Priorität.
- Einzelgespräche mit den Beteiligten.
- Eindeutige Stellungnahme der pädagogischen Mitarbeiter, dass (sexuell) grenzverletzendes Verhalten unangemessen ist.
- Gemeinsames Erarbeiten von Umgangs- & Spielregeln, nur für die beteiligten Kinder.
- Situation wird abseits der anderen Kinder und Eltern behandelt umso „Täter“ und „Opfer“ zu schützen.
- Keinen Druck ausüben, wenn betroffene Kinder nicht über die erlebten Übergriffe sprechen wollen.
- Vermeidung von zu starken, emotionalen Reaktionen der pädagogischen Mitarbeiter.
- Information der Eltern aller Beteiligten durch Gruppenleitung.
- Angemessene Sanktionen (z.B. das übergriffige Kind muss den Ort wechseln/ darf nicht mehr allein in bestimmte Situationen/ Räume gehen).
- Externe Beratungs- und Unterstützungsangebote für die beteiligten Kinder und ihrer Eltern, z.B. Caritas Familienberatung Rosenheim.

Bei mehrfach auftretenden Vorfällen, ist zu prüfen, ob ein Verbleib des übergriffigen Kindes in der Einrichtung möglich ist oder den Eltern eine andere Einrichtung bzw. Unterstützung angeboten werden kann.

Da diese Kinder häufig mehrere Beziehungsabbrüche erlebt haben und ein erneuter Beziehungsabbruch die Problematik eventuell nicht verbessert, sondern nur verstärkt, ist hier zum Wohle des Kindes genau hinzusehen. Die ISEF soll hierbei zur Beratung der Einrichtung hinzugezogen werden.

■ Grenzüberschreitungen durch externe Personen

Auch externe Personen die nur an einzelnen Tagen in der Einrichtung sind, können Grenzen überschreiten. Dies sind z.B. Handwerker, Therapeuten, Logopäden, Mitarbeiter der Frühförderstellen oder unser Schreiner. Die Kinder werden alleine oder in Kleingruppen von 2-4 Kindern aus der Gruppe mitgenommen.

Wir achten auf:

- offene oder angelente Türen

- Türen werden nicht abgeschlossen
- Päd. Personal darf ungefragt in den Raum kommen um z.B. Material zu holen.
- Begleitkinder in der Kleingruppe (bei Therapeuten) müssen wechseln.
- Besucher werden an der Türe abgeholt und nicht über den Türöffner rein gelassen.
- Besucher, Handwerker, Fremde Personen... werden durchs Haus begleitet.
- Kinder werden mit Besuchern, Handwerker etc. nicht alleine gelassen.

3.1 Täter*innen Strategien

Als Ausgangspunkt ist es auch notwendig, sich bekannte Strategien von Täter*innen vor Augen zu führen, bei denen es sich sowohl um Männer als auch Frauen jeden Alters, jeder Herkunft und jeder sozialen Schicht, vor allem aus dem sozialen Nahraum handelt:

- Sie gehen strategisch vor und machen auch vor evangelischen Kitas nicht Halt
- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern
- Häufig engagieren sich Täter*innen über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern
- Sie bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder aus
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Sie »testen« meist nach und nach die Widerstände der Kinder, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum Testen erster Grenzverletzungen
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“), Schweigegeboten und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter*innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers, sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus

Innerhalb von Institutionen wenden Täter*innen häufig folgende Strategien an:

- Sie suchen sich über- oder unterstrukturierte Einrichtungen mit rigidem oder gar keinem sexualpädagogischem Konzept und mangelndem Wissen über Hilfsmöglichkeiten
- Sie stellen sich gut mit der Leitung oder übernehmen selbst eine Leitungsposition
- Sie heucheln Schwäche, erwecken Mitleid, um »Beißhemmungen« zu erzeugen und sich unentbehrlich machen, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste
- Sie decken Fehler von Kolleg*innen und erzeugen Abhängigkeiten („hat was gut“)
- Sie dehnen ihr Engagement bis in den privaten Bereich aus
- Sie flirten und haben Affären mit Kolleg*innen; sie treten als guter Kumpel im Team auf
- Sie hegen Freundschaften mit Eltern
- Sie nutzen ihr berufliches Wissen über die zu betreuenden Kinder aus
- Sie versuchen Kinder unglaublich zu machen und sie als schwierig darzustellen – Kolleg*innen sollen der eigenen Wahrnehmung nicht trauen und dem Kind nicht glauben
- Sie finden „fachliche“ Erklärungen für Übergriffe und die kindliche Verweigerung des Kontaktes
- Sie gehen auch in Seilschaften von mehreren Tätern*innen vor
- Sie „pushen“ die Spaltung im Team und zwischen Team und Elternschaft.

4 Prävention

Ein wesentlicher Schritt zum Kinderschutz ist die Personalauswahl und -führung, die in der Trägerverantwortung liegt.

4.1. Personalführung

Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Es erfolgt im Einstellungsverfahren eine Prüfung:

- der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII und **Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung (alle drei, vier oder bis spätestens alle 5 Jahre)
- der Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel.
- der Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der Bewerber*innen.

Im Vorstellungsgespräch wird z.B. thematisiert:

- Sind Sie in Bezug auf die Arbeit mit Kindern und dem Schützen des Kindeswohls schon einmal straffällig geworden?
- Stehen ein Verfahren oder eine rechtskräftige Verurteilung aufgrund einer einschlägigen Straftat an?
- Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz?
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
- Welches Wissen und Erfahrungen haben Sie über bzw. mit Gewalt und konkret sexualisierter Gewalt?
- Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex?
- Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen und Mitarbeiterjahresgespräche

Einarbeitung und Teamarbeit

- Neue Mitarbeitende werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung (bzw. durch den Träger). Die neuen Mitarbeitenden gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist.
- Mindestens **jährlich werden im Team** – veranlasst durch die Leitung – das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert). Dazu gehören insbesondere

die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“.

- **Anlassbezogen** wird das Schutzkonzept in **Dienstsitzungen** regelmäßig – z.B. im Rahmen von „Fallbesprechungen“ und Beschwerdebearbeitung – mit einbezogen.
- Die Erwartung, dass Nichteinhaltungen der Selbstverpflichtung/ des Verhaltenskodex und Fehlverhalten von sich aus anzusprechen sind, wird von der Leitung vermittelt und vorgelebt.
- Im Rahmen des **Mitarbeiterjahresgesprächs** wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.

■ Fort- und Weiterbildungen

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, uns zu den Themen „Kinderschutz“ und „Sexualpädagogische Arbeit“ durch einzelne Fortbildungen oder als Teamschulungen weiterzubilden. Jede*r Mitarbeiter*in soll alle drei Jahre eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz besuchen, diese können z.B. zu folgenden Themen sein: „übergreifendes Verhalten unter Kindern“, „Resilienzförderung“, „Doktorspiele unter Kindern“ oder „Genderpädagogik“. Das Ziel ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken, zu erweitern, zu hinterfragen und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

Erkenntnisse über Inhalt, Umsetzung und Ziele des §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gehören zum Handlungswissen aller Mitarbeiter*innen. Dazu finden jährlich Wiederholungen im Team statt. In regelmäßigen Abständen wird dazu auch eine Schulung in einer Teamsitzung oder an einem Teamtag stattfinden.

■ Praktikant*innen

In unserem Kindergarten sind Praktikant*innen willkommen. Wir verstehen uns auch als Ausbildungsstelle. Jahrespraktikant*innen durchlaufen das übliche Bewerbungsverfahren. Kurzzeitpraktikant*innen, z. B. von der nahen gelegenen Mittelschule, müssen einen Lebenslauf abgeben und ein Anschreiben, in welchem sie die Motivation sich für unser Haus zu interessieren, darlegen. Alle werden über den Kinderschutz belehrt. Besonders wird auf das Handyverbot in der Einrichtung hingewiesen. Fotos für einen Praktikumsbericht dürfen keine Kinder zeigen. Kurzzeitpraktikant*innen sind niemals mit den Kindern alleine und begleiten Kinder auch nicht auf die Toilette oder zum Wickeln.

4.2. Verhaltenskodex

1. Ich verpflichte mich, die Rechte der Kinder zu sichern und sie zu schützen.
2. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich dulde keine Formen von verbaler und nonverbaler Gewalt, weder offensichtliche noch subtil, wie Ausgrenzung, Bedrohung, Abwertung oder Ausnutzung von Abhängigkeiten.
3. Ich überprüfe meine Sprache und verwende bei Fragen von den Kindern die richtigen medizinischen Fachwörter.
4. Gegen diskriminierende, bedrohliche oder sexistische Äußerungen gehe ich vor. Diese betreffen alle Gesprächssituationen und Personen, mit denen wir im Kindergarten zu tun haben.
5. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserem Verhaltenskodex nicht übereinstimmen. Wir suchen gemeinsam nach Wegen, einerseits klare Grenzen und Regeln aufzustellen, andererseits jedoch eine kindgerechte Sexualerziehung nicht auszublenden.
6. Private Kontakte zwischen Mitarbeiter/innen und Eltern werden transparent gemacht. In der Einrichtung wird ein sachlicher und fachlicher Umgang erwartet und Interna nicht nach außen getragen. Die Wahrung des Datenschutzes und der Schweigepflicht wird vorausgesetzt.
7. Private Kontakte zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern der Einrichtung müssen transparent gemacht werden. Bevorzugung einzelner Kinder durch persönliche Geschenke sind untersagt.
8. Mit den Eltern der zu betreuenden Kindern arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und wahre eine professionelle Distanz.
9. Mir ist klar, dass es ein Machtgefälle zwischen pädagogischem Personal und Kindern gibt. Dieses wird nicht zum Nachteil einzelner Kinder ausgenutzt. Meiner Verantwortung diesbezüglich bin ich mir bewusst.
10. Positive Geheimnisse (Basteleien zum Muttertag, etc.), die die ganze Gruppe betreffen sind in Ordnung. Geheimnisse mit einzelnen Kindern sind untersagt. Mit den Kindern erarbeiten wir das Unterscheiden von „schönen“ und „unangenehmen“ Geheimnissen. Es wird im Allgemeinen ganz klar kommuniziert, dass man jedes Geheimnis teilen darf.
11. Ich verpflichte mich die Regelungen zum Wickeln und dem begleitetem Toilettengang einzuhalten.
12. Wir benutzen keine Kosenamen, Spitznamen oder Verniedlichungen.
13. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt muss immer vom Kind ausgehen. Das Einverständnis der Kinder, z.B. tröstendes in den Arm nehmen, muss jedes Mal eingeholt werden.

Teamkodex

- Ich bin ok – Du bist ok – wir sind ok!
- Einer für alle – alle für einen!
- Erst anhören, dann reden!
- Wir reden miteinander – nicht übereinander!
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen!
- Wir üben konstruktive Kritik und ertragen diese!
- Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss oder orientieren uns am Modell des Probehandelns! Einstimmigkeit statt Bügeltechnik!
- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet!
- Wir pflegen offene Informationen!
- Wenn wir schwerwiegende Konflikte haben, holen wir uns gemeinschaftlich Hilfe!
- Der kritischen Reflexion unserer eigenen Arbeit sind wir verpflichtet!
- Gegenseitige Unterstützung und ein wertschätzender Umgang sind uns wichtig!
- Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden!
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam!
- Wir achten darauf, dass wir viel zu lachen haben! Wir sind EIN Team!

Den Verhaltens- und Teamkodex unterschreibt jede*r Mitarbeiter*in und erhält eine Kopie davon. Das Original mit der Unterschrift wird in der Personalakte im Kindergarten aufbewahrt.

4.3. Regelungen in unserer Einrichtung:

Jedes Kind darf seine persönliche Grenze nennen und wird darin ernst genommen.

Uns ist bewusst, dass sich Schamgrenzen und der Wunsch nach Intimität bei Kindern verschiedenen Geschlechts, in unterschiedlichen Altersstufen und auch nach kulturellem Hintergrund unterscheiden können. Wir sprechen mit den Kindern darüber und tabuisieren kindliche Neugier nicht, achten aber darauf, dass die Kinder Regeln und Grenzen kennen und einhalten.

Für das Wickeln und Umziehen gelten folgende Regelungen:

- Das Wickeln übernimmt eine Kollegin aus der Gruppe, wenn möglich wird das Kind gefragt von wem es gewickelt werden möchte.
- Die Badtür zum Wickelraum bleibt angelehnt und wird nicht abgeschlossen.
- Das Kind liegt im Wickelbereich geschützt vor den Blicken anderer Kinder.
- Beim Umziehen aller Kinder wird auf die Intimsphäre geachtet. Hier kann den Kindern neben dem Garderobenbereich die Toilette oder eine Ecke im Gruppenraum angeboten werden.
- Neues Personal und Praktikanten*innen übernehmen diesen sensiblen Bereich erst nach erfolgreicher Einarbeitung und guten Kontaktaufbau zu den Kindern.

Auf der Toilette gelten für Kinder und Mitarbeiter*innen:

- Nur ein Kind geht in die Kabine.
- Die Türe wird nicht aufgehalten.
- Ich frage, ob die Toilette besetzt ist, kommt keine Antwort ist die Toilette frei.
- Es wird nicht über die Kabinentür geschaut.
- Erzieher*innen fragen, ob ein Kind Hilfe braucht.
- Erwachsene kommen nicht unangekündigt in die Kabine.
- Das Kind wird gefragt: „darf ich dir helfen?“
- Beim Helfen auf der Toilette, wird der Kopf des Kinders nicht zwischen die Beine genommen.
- Kinder werden nicht auf die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.

In der Schlafsituation in der Krippe oder bei der Mittagsruhe im Kindergarten brauchen manche Kinder besonders viel Zuwendung um zur Ruhe zu kommen oder einschlafen zu können.

Die Krippenkinder gehen nach dem Mittagessen in den Schlafrum, hier hat jedes Kind seine eigene Matratze und Bettzeug von Zuhause. Die Kinder ziehen sich Blickgeschützt von abholenden Eltern oder Besuchern im Gruppen- oder Schlafrum um.

Mitarbeiter*innen legen sich niemals auf die Matratzen der Kinder, sondern sitzen davor. Kinder die einen Körperkontakt wünschen, bekommen diesen. Kopf, Hände und oberer Rücken streicheln ist in Ordnung, andere Körperteile sind tabu. Wenn möglich gehen immer zwei Erzieherinnen mit in den Schlafrum. Die Erzieherin die Aufsicht beim Schlafen hat, hat einen festen Sitzbereich, wenn sie von den Kindern nicht gebraucht wird. Bei den „Schlafwachen“ wechselt das Gruppenpersonal täglich. Auch im Kindergarten wechselt sich das Personal täglich bei der Mittagsruhe ab. Dies ist bereits im Dienstplan berücksichtigt.

Ein „nein“ der Kinder akzeptieren wir! Bei den Krippenkindern ist es dabei besonders wichtig auf die Mimik, Gestik, Körperhaltung und -sprache zu achten, da sie sich teilweise noch nicht klar äußern können. Dies ist z.B. beim Essen / Füttern wichtig, wenn das Kind den Kopf wegdreht wird das „nein“ akzeptiert. Wir machen uns gegenseitig auf das „Nein“ und die Körpersprache der Kinder in Krippe und Kindergarten aufmerksam.

Zu sexualisierten Handlungen im Spiel werden klare Regeln aufgestellt. (Siehe dazu 5.3. Sozialpädagogisches Konzept). Wenn sexualisierte Handlungen über kindliche Gesten hinausgehen, unterbinden wir diese. Bei auffälligem Verhalten wenden wir uns an die Eltern, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Erzählungen von Kindern werden ernst genommen und Maßnahmen, gegebenenfalls in Absprache mit den Fachdiensten, ergriffen.

Wir vermitteln den Kindern, dass es zwei Arten von Geheimnissen gibt, die schönen und die unangenehmen. Unangenehme Geheimnisse sind, wenn diese einen belasten, traurig machen und man sie mit niemandem teilen darf. Diese Geheimnisse dürfen immer mit einer vertrauten Person besprochen werden.

Körperkontakt ist zwischen den Kindern und uns ein „natürliches Muss“. Wir gehen mit Nähe und Distanz professionell um. Das Aussprechen von eigenen Grenzen dient auch der Vorbildfunktion und vermittelt dem Kind, dass Abgrenzung in Ordnung ist.

Einzelsituationen mit einem Kind teilen wir uns gegenseitig mit und gestalten sie so, dass jederzeit erkennbar ist, warum wir mit einem Kind allein sind.

Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen.

Wenn wir grobes Fehlverhalten von Mitarbeitenden erkennen oder davon Kenntnis erhalten, melden wir dies unverzüglich der Leitung.

4.4. Handlungsplan für jede*n Mitarbeiter*in

Wie bereits in der Risikoanalyse erwähnt, achten wir auf klare Regelungen und Transparenz von privaten Kontakten im Erziehungsalltag.

Allen Mitarbeitern*innen ist bewusst, dass im erzieherischen Alltag angemessene Kleidung zu tragen ist.

Ein Kind kommt auf uns zu und erzählt von (sexueller) Gewalt

- Wir bewahren Ruhe.
- Wir hören dem Kind zu und glauben ihm.
- Wir ergreifen zweifelsfrei Partei für das Kind.
- Wir stellen keine Suggestivfragen.
- Wir werden keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen.
- Wir werden keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.
- Wir versichern dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber wir uns selbst Hilfe und Rat holen.
- Wir dokumentieren zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreiben die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.
- Die Einrichtungsleitung wird informiert.
- Gegebenen falls Einleitung des Verfahrens nach §8a SGB VIII,

Wir beobachten etwas, uns wird etwas über Dritte erzählt und wir vermuten (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung

- Wir bewahren Ruhe und überstürzen nichts, nehmen aber unsere eigene Wahrnehmung ernst.
- Wir beobachten das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Wir konfrontieren die *den vermeintliche*n Täter*in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Wir stellen keine eigenen Ermittlungen an.
- Wir stellen dem Kind keine Suggestivfragen.
- Wir dokumentieren zeitnah unsere Beobachtungen und beschreiben die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trennen wir klar von den Fakten ab.
- Wir besprechen im Gruppenteam ob hier meine Wahrnehmung geteilt wird. Wir bringen unsere ungunstigen Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.
- Wir besprechen unsere Beobachtungen im Team und informieren die Leitung.
- Wir holen fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft ein.
- gegeben falls Einleitung des Verfahrens nach §8a SGB VIII.

Wir beobachten etwas, uns wird etwas über Dritte erzählt und wir vermuten (sexualisierte) Gewalt durch eine Kollegin oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden

- Wir bewahren Ruhe und überstürzen nichts, nehmen aber unsere eigene Wahrnehmung ernst.
- Wir beobachten das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Wir stellen keine eigenen Ermittlungen an.
- Wir konfrontieren den vermeintlichen Täter nicht direkt und führen keine eigenen Befragungen durch.
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handeln wir sofort.
- Die Einrichtungsleitung oder der Träger werden informiert. Bei Abwesenheit der Leitung und des Trägers wird eine der beiden anderen Leitungen der evangelischen Kitas benachrichtigt.
- Wir holen fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft ein.
- gegeben falls Einleitung des Verfahrens nach §8a SGB VIII.

4.5. Rehabilitation

Eine Rehabilitation kann in unsere Einrichtung nur dann erfolgen, wenn folgende Aspekte gegeben sind:

- Die Grenzüberschreitung war unabsichtlich
- Die Grenzüberschreitung war nicht mit böser Absicht
- Die Einsicht und Reue, eine Grenze überschritten zu haben, muss vorhanden sein
- Eine Entschuldigung gegenüber Kind und Eltern muss erfolgt sein

Folgende Maßnahmen zur Aufarbeitung und Rehabilitation können ergriffen werden:

- Offenheit im Team
- Schutz durchs Team (Einzelsituationen mit Kindern und Eltern vermeiden, etc.)
- Gruppenwechsel von Kind oder Mitarbeiter/in
- Wöchentliche Mitarbeitergespräche mit der Leitung
- Offenheit im Elternbeirat
- Seelsorge durch Pfarrerin der Kirchengemeinde
- Möglichkeit der Supervision

5. Einrichtungskonzeption

Im Rahmen der Einrichtungskonzeption muss sich jede Kita mit Fragen des Kinderschutzes beschäftigen und ein individuelles Konzept entwickeln. Das folgende Kapitel beschreibt einzelne Bestandteile dieser Konzeptentwicklung.

5.1 Partizipation

Partizipation bedeutet, dass Kinder in allen sie betreffenden Angelegenheiten mitwirken, mitgestalten und mitbestimmen dürfen.

Für eine erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben im Kindesalter ist es erforderlich, dass sich Kinder als handelnde Menschen erleben können, die Einfluss auf ihr eigenes Leben haben.

Kinder erleben Partizipation in unserem Haus durch:

- Entscheidung über das Mittagessen:
Alle Kinder im Kindergarten die am Mittagessen teilnehmen, entscheiden gemeinsam mit Abstimmung welches Gericht bestellt werden soll.
- Regelmäßige Kinderkonferenzen:
Gemeinsame Regeln für ein gerechtes, funktionierendes Miteinander vorschlagen und transparent darstellen. Demokratische Abstimmungen bei Entscheidungen, die für die Kinder wichtig sind. Konfliktlösungen finden und Konsequenzen erarbeiten
- Mitwirken bei Projekten:
Ideensammlung mit den Kindern (Brainstorming).
Interessengruppen bilden um Talente und Vorlieben der Einzelnen zu berücksichtigen.

- Situationsorientiertes Handeln

Angebote auf aktuelle Interessen der Kinder anpassen sowie Stimmungen und Emotionen wahrnehmen. Dies ermöglicht uns, Erlebnisse der Kinder aufzugreifen.

- Selbstbestimmung:

Freispiel – freie Wahl des Spielpartners, des Spielzeuges, des Spielortes und der zeitlichen Dauer. Wir ermöglichen den Kindern, Entscheidungen im kindgerechten Rahmen, in allen Bereichen des Alltags zu treffen wie zum Beispiel bei Bastelangeboten, der Brotzeit und den gruppenübergreifenden Spielbereichen.

5.2 Beteiligungs-, Rückmelde- und Beschwerdekultur

„Das, worüber Kinder sich beschweren, ist für sie bedeutsam“

Die Kinder erleben, dass ihre Äußerungen ernst genommen werden und sie für die Gemeinschaft wichtig sind. Gleichzeitig lernen sie, sich für etwas einzusetzen. Sie erfahren, dass sie Einfluss auf ihr unmittelbares Umfeld haben. Nur wer weiß was er braucht und dies auch äußern darf, hat die Chance, es zu bekommen.

Dies geschieht selbstverständlich in einem vom pädagogischen Personal vorgegebenen Rahmen zum Wohle des Kindes sowie der Gemeinschaft.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertschätzen und sich selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Wie das Wort schon sagt, etwas oder jemand macht es mir „schwer“. Schwer wird als Last empfunden. Die Beschwerde äußert ein Bedürfnis. Wenn darauf reagiert wird, kann das Kind zu einer Lösung gelangen und ist wieder zufrieden, es erfährt eine Befriedigung, ein Grundbedürfnis des Menschen.

Kinder haben Rechte. Sie brauchen Erwachsene, die sie dabei unterstützen ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und Wege zu finden, diese zu stillen. Wir respektieren die Grenzen der Kinder und akzeptieren ein „Nein“ zur körperlichen Nähe, somit zeigen wir Respekt vor seiner Individualität.

Nur wenn ein Kind erfährt, dass eine Grenzsetzung in Ordnung ist und als berechtigtes Bedürfnis anerkannt wird, kann es lernen sich abzugrenzen. Der aktive Schutz des Kindes beginnt nicht mit der Aufforderung: „Wehr dich!“, sondern mit der Ermächtigung des Kindes seine Grenzen zu setzen, mit der Erlaubnis, „Nein“ zu sagen, auch Bezugspersonen gegenüber. Erst im nächsten Schritt können Kinder sich aktiv beschweren lernen, indem sie Grenzverletzungen benennen.

Wir unterscheiden verschiedene Arten von Beschwerden:

- Verhinderungsbeschwerde: „Stopp meins“, Grenzüberschreitungen einschränken, verhindern, Stoppregeln aufstellen.
- Ermöglichungsbeschwerde: Lässt etwas Neues entstehen, z.B. „Der ärgert mich immer“
- Einen Erwachsenen zu Hilfe holen
- Beschwerden über Materialangebot: „Nie bekomme ich das Polizeiauto!“...
- Beschwerden über Regeln: „Warum dürfen nur drei Kinder in die Puppenecke?“ – je mehr Regeln umso mehr Beschwerden.

■ Beschwerdemanagement – Kinder:

- Im Alltag dürfen Kinder Beschwerden sofort loswerden. Wir bestärken Kinder im täglichen Umgang, dass ihre Meinung wichtig und auch ein „nein“ okay ist.
- Die Kinder können sich bei Beschwerden oder wenn sie Rat brauchen an eine Person ihres Vertrauens wenden. Dies können die Pädagogen*innen aus der eigenen Gruppe sein, aber auch jede andere Fachkraft aus der Einrichtung. Die vom Kind selbst bestimmte Vertrauensperson ist die erste Beschwerde- oder Beratungsstelle.
- Die Kinder haben jedoch auch die Möglichkeit, sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden. Sie ist in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt, sie hat jedoch in der Regel eine größere Distanz als die in der Gruppe arbeitenden pädagogischen Fachkräften.
- Bei Streitigkeiten wird jedes Kind angehört und dessen Beschwerde ernst genommen. Gemeinsam wird dann auch hier nach einer Lösung gesucht, die für beide Parteien vertretbar ist. Danach wird die, für alle betreffenden Kinder, akzeptable Lösung umgesetzt.
- Kinder werden in Kinderkonferenzen angehört. So können sie allen von ihren Problemen erzählen und es kann gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden.
- Gefühle werden visuell mit verschiedenen Smileys dargestellt.
- Einmal jährlich Kinderbefragung.
- Feedbackrunden nach abgeschlossenen Angeboten oder im Mittagskreis.

■ Beschwerdemanagement – Eltern:

Generell wünschen wir uns, dass sich bei Beschwerden direkt an die betroffene Person oder Gruppe gewendet wird. In Ausnahmefällen ist der Elternbeirat ein Sprachrohr zwischen Eltern und Personal. Bei dringenden Anliegen ist die Leitung einzuschalten.

Der Elternbeirat trifft sich regelmäßig mit dem Kindergarten-Team und vertritt hier Wünsche, Anregungen oder Beschwerden der Elternschaft. Gemeinsam wird dann nach Lösungen gesucht, die für alle vertretbar sind. Einmal im Jahr wird eine Elternbefragung durchgeführt. Anliegen, Beschwerden und Wünsche werden vom Kindergarten-Team ausgewertet. Die Ergebnisse werden für die Eltern an der Infotafel veröffentlicht.

Elternsprechtage und Sprechzeiten der Gruppen- bzw. der Kindergartenleitung hängen an der Infotafel. Für kurzfristig gewünschte Gespräche nimmt man sich ebenfalls Zeit. Bei Tür- und Angelgesprächen werden die Anliegen ernst genommen und, wenn möglich, sofort bearbeitet. Konflikte werden von uns, wenn notwendig, offen angesprochen und konstruktiv als „normale“ Vorkommnisse behandelt.

Ein fundiertes Beschwerdemanagement bietet dem Kindergarten ein vielfältiges Chancenpotential. Anregungen und Beschwerden werden im Rahmen des Möglichen stets ernst genommen.

■ Beschwerdemanagement – Team:

In den Teamsitzungen, in Einzelgesprächen mit der Leitung oder Stellvertretung und auch im jährlichen Mitarbeitergespräch kann das päd. Personal Anliegen und Beschwerden anbringen.

5.3 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität und Körpererfahrung sind natürliche Entwicklungsschritte, die zum „Menschsein“ dazu gehören und unser individuelles und gesellschaftliches Leben von Geburt an prägen. Im täglichen Miteinander erleben wir und die Kinder vielfältige Momente, in denen kindliche Sexualität und deren Entwicklung uns begegnet und herausfordert. Kinder stellen Fragen, erkunden neugierig ihren Körper, spielen Doktorspiele und finden sprachliche Begrifflichkeiten für ihren Körper und dessen Funktionen.

Ziele des sexualpädagogischen Konzepts:

Das sexualpädagogische Konzept bietet uns einen Leitfaden, mit welchem wir transparent, offen und professionell handeln können und gemeinsame Ziele für die Kinder und uns Erwachsene erarbeitet haben. Diese Ziele stehen im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns.

- Die Kinder sollen die Möglichkeit haben:
 - ein positives Selbstbild zu entwickeln.
 - einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und anderen zu erlernen.
 - ihre Geschlechteridentität, ihr Rollenbild und ihre Persönlichkeit kennenzulernen, auszutesten und auszubilden.
 - Selbstbestimmt eigene Gefühls- und Körpergrenzen kennenlernen, wahrnehmen und äußern.

- Wir Erzieher/innen wollen mit unserem Handeln:
 - das Körperbewusstsein der Kinder stärken, ihnen vermitteln „mein Körper gehört mir!“ und „NEIN“ sagen zu dürfen.
 - Transparenz schaffen im Hinblick auf Regeln und Umgangsformen mit kindlicher Sexualität und sexuellen Übergriffen unter Kindern.
 - selbstbestimmtes Leben unterstützen und fördern.
 - Vorbild sein.

Was sollen die Kinder im Rahmen der Sexualerziehung lernen dürfen?

- Offenheit für alle Familien- und Beziehungsmodelle

Wir möchten den Kindern eine wertfreie Haltung gegenüber allen bestehenden Familien und Beziehungsmodellen vermitteln und Akzeptanz schaffen für neue, individuelle Wege Familie und Partnerschaft zu leben.

- Selbstbestimmung und Grenzen

Die Kinder sollen darin gestärkt, unterstützt und sensibilisiert werden, selbst entscheiden zu dürfen, was sie möchten und was nicht. Wir vermitteln den Kindern, dass die Grenzen, die sie bestimmen und setzen dürfen, von den Beteiligten wahrgenommen und respektiert werden müssen. Wir fragen deutlich und häufiger nach, um Missverständnisse zu vermeiden.

- Gleichwertigkeit von Mädchen und Jungen

Wir möchten den Kindern vermitteln, dass Kinder in ihren Geschlechterrollen gleichwertig sind. Jungen und Mädchen müssen nicht gesellschaftlichen Normen entsprechen, sie dürfen anders sein und sich ohne Einschränkungen in verschiedensten Rollen ausprobieren. Auch die Neugierde dem anderen Geschlecht gegenüber z.B. beim gemeinsamen Gang auf die Toilette ist in Ordnung.

- Sachwissen

Wir möchten den Kindern einen offenen Umgang mit dem Thema kindliche Sexualität und der Frage „Wie funktioniert mein Körper“ vermitteln. Dabei gehen wir auf die Geschlechtsunterschiede ein und achten auf die richtige Benennung der Körperteile. Wir stehen den Kindern bei Fragen über den eigenen Körper zur Seite und gehen behutsam auf dieses Thema ein.

- Sprache

Kinder sollen eine Sprache für ihren Körper, seine Funktionen und Bedürfnisse erhalten. Zudem sollen sie lernen ihre Grenzen zu benennen, Grenzverletzungen mitzuteilen und Stellung zu beziehen. Dies kann verbal und nonverbal geschehen.

- Spielmöglichkeiten anbieten

Die Kinder dürfen sich im Alltag frei entwickeln und ausprobieren. Hierfür gibt es einen festen Rahmen, in dem es Grenzen und Regeln gibt. Diese wurden gemeinsam mit den Kindern festgelegt und besprochen. Alle Beteiligten orientieren sich daran. Wir haben ein Auge auf die Einhaltung der Regeln und Grenzen. Dies ermöglicht den Kindern einen freien Umgang mit kindlicher Sexualität, der auch Raum für Doktorspiele lässt.

Umgang mit kindlicher Sexualität; Möglichkeiten und Regeln am Beispiel:

Doktorspiele

Doktorspiele (auch ungestört) sind erlaubt, unter Einhaltung der hier aufgeführten Regeln:

1. Die Freiwilligkeit aller Beteiligten hat oberste Priorität.
2. Keine Doktorspiele zwischen Kindern mit größerem Altersunterschied (Machtgefälle).
3. Unter Berücksichtigung von Alter, Größe, Entwicklungsstand sowie Rolle der betroffenen Kinder in der Gruppe ist gegenseitiges Untersuchen und Berühren erlaubt, jedoch nur so viel, wie es für sie selbst und den Anderen angenehm ist.
4. Gegenseitiger respektvoller Umgang miteinander, unter Wahrung der Grenzen aller Beteiligten.
5. Keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken.
6. „Nein“ wird in allen Lautstärken akzeptiert. Das Spiel wird sofort beendet, wenn eine Person dies verbal oder nonverbal äußert.
7. Im Vorfeld werden mit den Kindern Regeln erarbeitet sowie Konsequenzen besprochen, die bei Nichteinhaltung in Kraft treten.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Grundsätzlich behalten wir im Blick, dass Eltern eine unterschiedliche und sehr persönliche Einstellung zu Sexualität haben und eigene Erfahrungen mitbringen, die sie geprägt haben.

Im Kindergartenalltag kann das Thema „kindliche Sexualität“ Bestandteil sein, je nach Entwicklung und Interesse der Kinder.

Im Falle eines sexuellen Übergriffs finden Gespräche mit den Eltern des übergriffenen sowie des betroffenen Kindes statt. Dabei begegnen wir uns mit gegenseitiger Wertschätzung, Verständnis, Offenheit und ohne Schuldzuweisungen. In jedem Fall möchten wir einer Eskalation entgegenwirken. Maßnahmen und Konsequenzen obliegen der Leitung und dem Träger der Einrichtung. Zur Unterstützung wenden wir uns an Fachstellen, empfehlen Eltern diese gegebenenfalls aufzusuchen und geben Literaturvorschläge zum Thema.

5.4 Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung

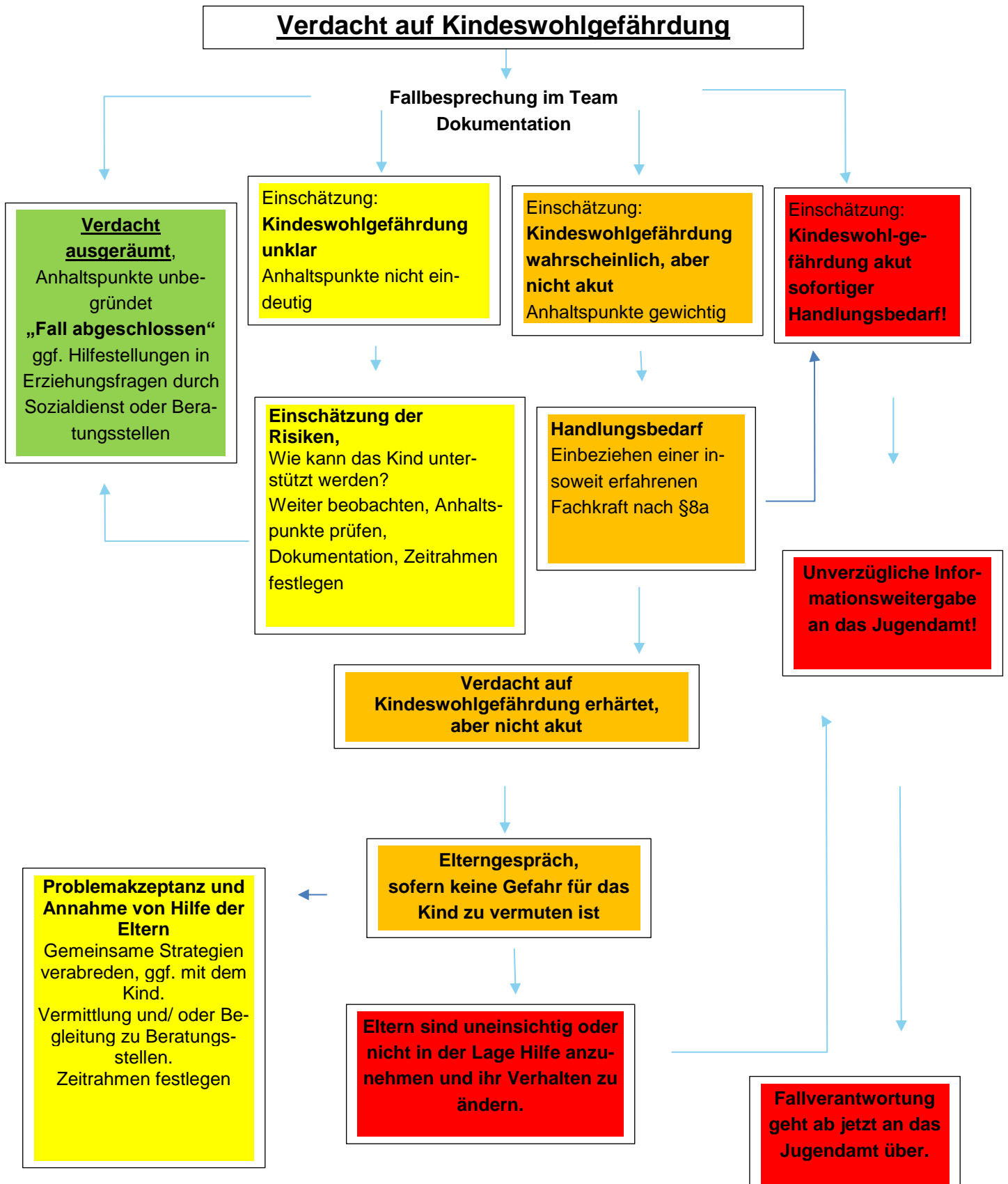
Unsere Vernetzung- und Kooperationspartner sind:

- Kinder- und Jugendamt Rosenheim:
- Erziehungsberatungsstelle der Caritas Rosenheim / Insofern erfahrene Fachkraft
- Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim
- Weißer Ring
- Männerberatungsstelle Rosenheim
- Polizei Rosenheim

Weitere Adressen siehe Anhang.

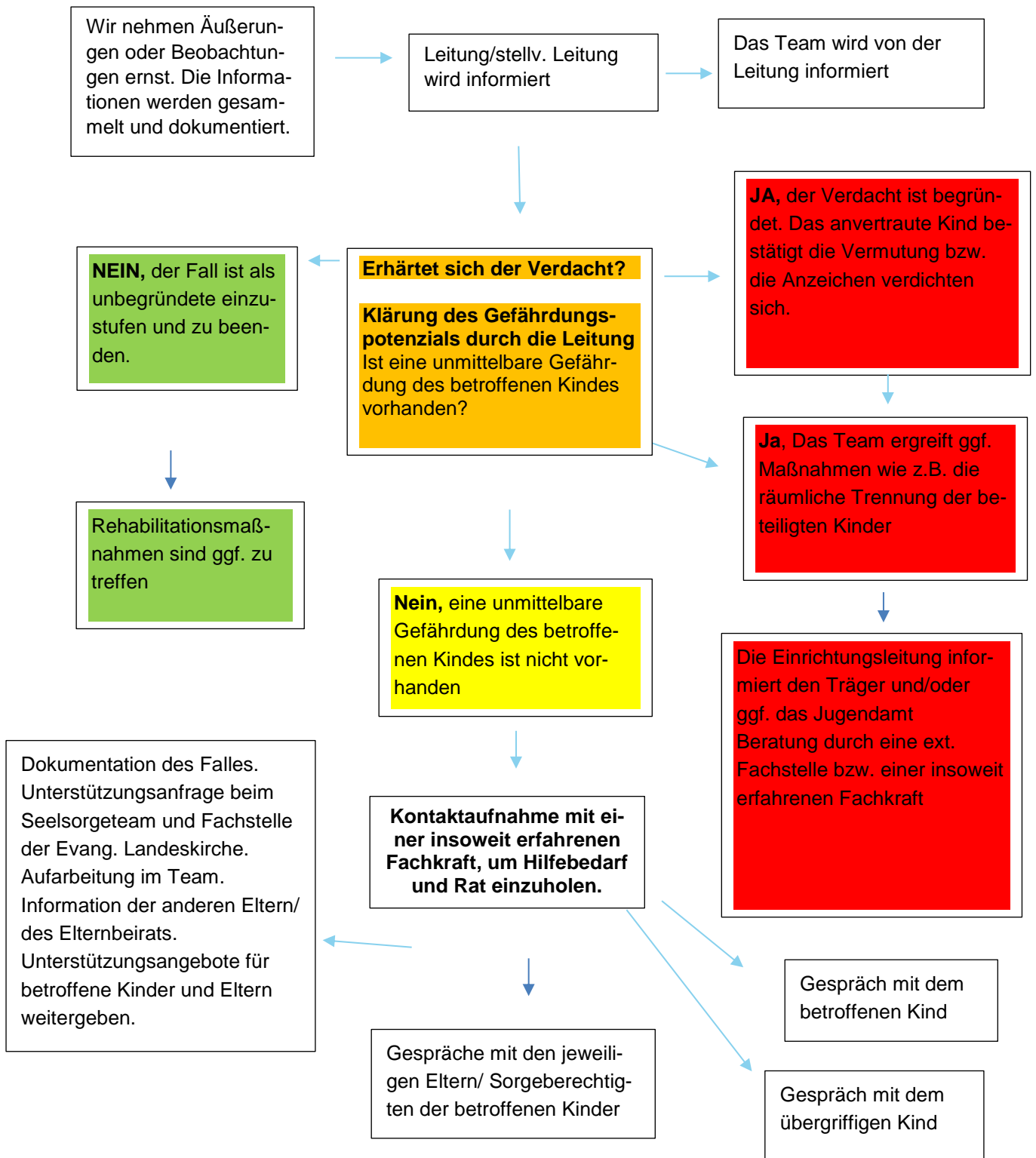
6. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Interventionsplan: Ein Kind erzählt von (sexueller) Gewalt außerhalb der Einrichtung



Interventionsplan: Sexuelle Handlungen in der Kita durch Kinder

Im Alltag kann es zu sexuellen Übergriffen unter Kindern kommen. Dies ist z.B. der Fall, wenn Kinder gegen den eigenen Willen zum Mitmachen überredet oder gezwungen werden, wenn einem Kind weh getan wird, oder wenn ältere Kinder beteiligt sind. Dies erfordert einen professionellen pädagogischen Umgang mit den betroffenen Kindern, Eltern und im Team.



Interventionsplan: Sexuelle Übergriffe / Gewalt durch ein*e Mitarbeiter*in



Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen wird mit dem Träger und der Meldestell der Evang. Landeskirche abgestimmt.

Fall ist als unbegründeter Verdacht einzustufen und zu beenden

Klärung des Gefährdungspotentials durch den Missbrauchsbeauftragten

Der Verdacht ist begründet. Das anvertraute Kind bestätigt die Vermutung bzw. Anzeichen verdichten sich.

Rehabilitationsmaßnahmen sind ggf. zu treffen

Nein, eine unmittelbare Gefährdung des betroffenen Kindes ist nicht vorhanden

Einrichtungsleitung ergreift erste Sofortmaßnahmen (z.B. sofortige Beurlaubung)

Unterstützungsanfrage beim Seelsorgeteam.
Information der Eltern/ Sorgeberechtigten.
Information des Teams und ggf. Supervision fürs Team.
Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und die Angehörigen.
Unterstützung und Begleitung der anderen Eltern.
Gespräch mit beschuldigter Person.
Ggf. Information des Jugendamtes/

Die Einrichtungsleitung koordiniert und leitet weitere Schritte ein.

Information des Trägers und an die Aufsichtsbehörde nach § 47 SGB VIII
Nach Absprache Einleitung des Verfahrens nach §8aSGB VIII

Information des Elternbeirates

Begleitung durch externe Fachstelle/ insoweit erfahrene Fachkraft

7. Dokumentation

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Datum	
Ort und Uhrzeit	
Wer dokumentiert	
Wer hat eine Beobachtung gemacht? Wer war dabei? Wer äußert einen Verdacht?	

Kurze Beschreibung der Situation	
Inhalt Möglichst im Wortlaut	
Eigene Überlegungen, Eingeleitete Handlungsschritte (z.B. Trennung der Kinder in den Spielbereichen)	

8. Adressen

Ortsnahe Ansprechpartner und Hilfestellen:

- Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim
Tel.: 08031 268888
Notfallnummer: 08031 38 14 78

- Weißer Ring Rosenheim
Beratung für Stadt Rosenheim Tel.: 08052 9566699
Beratung für Landkreis Rosenheim Tel.: 08035 967493
Notfallnummer: 11 60 06

- Männerberatungsstelle Rosenheim
Tel.: 08031 3009 1042

- Kinder- und Jugendamt Rosenheim
Tel.: 08031 365 1495

- Erziehungsberatungsstelle der Caritas Rosenheim / Insofern erfahrene Fachkraft
Tel.: 08031 2037 40

- Polizei Rosenheim mit direkter Durchwahl
Tel.: 08031 2000

Unabhängige zentrale Anlaufstelle help für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Bereich der Evangelischen Kirche und der Diakonie in Deutschland

Telefon: 0800 5040112 E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

- Adressen für ortsnahe Beratungsstellen zum Thema sexueller Missbrauch/ Gewalt
Internet: www.hilfeportal-missbrauch.de
- Das „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“
Telefon: 08002255530
Internet: <https://nina-info.de/hilfetelefon.html>
- pro familia
Beratungsstellen und Informationen zu den Themen Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung
www.profamilia.de
- Kinder- und Jugendtelefon
Tel.: 0800 1110333
- Elterntelefon
Tel.: 0800 1110550
- Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch
Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222
- **Wildwasser e. V.**
www.wildwasser.de
- **Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)**
www.dksb.de

Adressen für ortsnahe Beratungsstellen zum Thema sexueller Missbrauch/Gewalt	Internet: www.hilfeportal-missbrauch.de
Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fachstelle für allgemeine Anfragen E-Mail: Fachstellesg@elkb.de Telefon: 089/5595676 ■ Koordinationsstelle Prävention E-Mail: praevention@elkb.de Telefon: 089/5595670 ■ Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der Diakonie in Bayern Email: Ansprechstellesg@elkb.de Telefon: 089/5595335 ■ Meldestelle für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Intervention und institutionelle Aufarbeitung) E-Mail: Meldestellesg@elkb.de Telefon: 089/5595342 <p>Internet: https://aktiv-gegen-missbrauch.bayern-evangelisch.de</p>
Help – Unabhängige zentrale Anlaufstelle und Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Bereich der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland	Telefon: 0800 5040112 E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help
Das „ Hilfetelefon sexueller Missbrauch “ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialem Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten	Telefon: 0800 2255 530 Internet: https://nina-info.de/hilfetelefon.html

9. Literaturnachweise

- Handreichung Schutzkonzept des Evangelischen KITA-Verband Bayern
- Auszüge aus der pädagogischen Konzeption des Kindergartens Pusteblume
- Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Ulrich in München
- Fortbildungsunterlagen von AMYNA „Dem Schutzauftrag nachkommen“ und „Auf dem Weg zum Schutzkonzept“

